

Datum: 04.10.2019
 Telefon: 089 233-20448
 Telefax: 089 233-20358
 Frau

@muenchen.de

Kommunalreferat
 Immobilienmanagement
 Verwaltungs- und
 Betriebsgebäude
 Strategisches
 Büroraummanagement

Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung
 des bürgernahen Dienstleistungsgebots des
 Sozialreferats

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16497

An das Sozialreferat

Mit E-Mail vom 25.09.2019 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme bis 02.10.2019 zugeleitet.

Das Sozialreferat (SOZ) beantragt mit o.g. Beschlussvorlage zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt **44,75 VZÄ**, wovon **37,75 VZÄ** dauerhaft und **7 VZÄ** (6 VZÄ = 3 J.; 1 VZÄ = 15 M.) befristet eingerichtet werden sollen. Nähere Informationen zu den beantragten Stellen entnehmen Sie bitte der nachstehenden Übersicht:

Ziffer	beantragte VZÄ	Orga-Einheit / Bereich	Dauer der Einrichtung	Arbeitsplatzbedarf (Standort)	Zusätzl. Büro-raumbedarf ausgelöst (j/n)
2.1.2	6	S-IV-SBH-Nord; S-IV-SBH-Süd	3 J. (2020-2023)	6 (Knorrstr. 101-103 / Schertlinstr. 8)	nein (Ziffer 2.2)
3.1.2	1	BSA	dauerhaft	1 (Landsberger Str. 486 / Am Schützeneck 7)	nein (Ziffer 3.2)
5.1.2	12	SGB XII	dauerhaft	12 (SBH-Standorte)	ja (Ziffer 5.2)
6.1.2	6	Psychologischer Dienst (S-IV-SBH/ S-III-WP)	dauerhaft	6 (k.A.)	nein (Ziffer 6.1.5)
7.1.2	3	BSA	2 VZÄ = dauerhaft; 1 VZÄ = 15 M. (2020-2021)	3 (SBH-Standorte)	nein (Ziffer 7.2)
8.1.1	11,75	8,5 VZÄ = S-IV; 3,25 VZÄ = S-II	dauerhaft	12 (SBH-Standorte; Luitpoldstr. 3)	ja (Ziffer 8.2)
9.1.2	3	S-II-KJF/A	dauerhaft	3 (Luitpoldstr. 3)	nein (Ziffer 9.2)
10.1.2	2	Ausbau der Betreuungsstelle 2020	dauerhaft	2 (Mathildenstr. 3a; Schwanthaler Str. 62)	ja (Ziffer 10.2)

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für insgesamt 45 Arbeitsplätze ausgelöst, der für vrs. 19 Arbeitsplätze in den bereits zugewiesenen Flächen des SOZ realisiert werden kann. Es wird für diese 19 Arbeitsplätze daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf ausgelöst. Konkrete Ausführungen zu den von den Stellenzuschaltungen gemäß Ziffer 6.1.2 und 7.1.2 betroffenen (SBH-)Standorten, an denen die beanspruchten Arbeitsplätze eingerichtet werden sollen, fehlen in der Beschlussvorlage unter den Ziffern 6.1.5 und 7.2. Wir bitten Sie daher, diese Angaben unter Ziffer 6.1.5 und 7.2 entsprechend zu ergänzen.

Die restlichen für die Stellenzuschaltungen beanspruchten 26 Arbeitsplätze können aus Sicht des SOZ nicht mehr im Bestand untergebracht werden. Es wird daher zusätzlicher Büroraumbedarf für ca. 26 Arbeitsplätze ausgelöst, welcher dem Kommunalreferat (KR) im Wege einer Flächenbedarfsmeldung gemeldet werden muss.

Das KR stimmt den Ausführungen der Beschlussvorlage zu und weist vorsorglich darauf hin, dass für die beantragten Stellenzuschaltungen mit den seitens des SOZ dargelegten dauerhaften Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen einer künftigen Flächenbedarfsmeldung keine zusätzlichen Arbeitsplätze an den jeweils betroffenen Standorten genehmigt werden können.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.

Abteilungsleitung